

ich wohl sagen, daß der Proceß, der seit 4 bis 5 Wochen am Gerichtshimmel geschwebt hat, in mehrfacher Hinsicht dem Cometen-Irr-Schwanz, oder Nebelsterne gleiche, den wir seit eben so langer Zeit täglich am westlichen Abendhimmel erblicken. Wir sehen einen Kern und einen langen Schweif, ohne daß die gelehrtesten Astronomen über die eigentliche Natur des einen wie des andern zu einer mathematischen Gewißheit, zu einer, jeden Zweifel ausschließenden Ueberzeugung haben gelangen können. Nur soviel ist unumstößlich gewiß, daß der Schweif dem Cometen folgt und gehorcht, wie die im vorliegenden Falle mitangeklagten Chausseewärter, Arbeiter und Lieferanten ihrem Herrn und Meister dem Hauptangeklagten gefolgt sind und gehorcht haben. Wenn dieser wieder behauptet der Weisung eines Mächtigeren, eines Höhern nachgegangen zu sein, so ist dies freilich eben so glaublich, als die Annahme gerechtfertigt, daß die Abweichungen und Regelwidrigkeiten, die dem Cometen den Namen Irrstern zugezogen haben, nicht freiwillige, sondern durch überwiegende mächtigere cosmische Einflüsse hervorgerufen sind" etc. etc. Der Redner ging hierauf mit gewohnter Gewandtheit in längerem Vortrage zunächst auf die ganz eigenthümliche Art und Weise des Verbrechens über, indem er nachwies, daß den Angeklagten, den Chausseewärtern wenigstens, das Bewußtsein ihrer verbrecherischen Thätigkeit mehr oder minder gänzlich abgegangen sei, ja habe abgehen müssen, da es sich um Durchführung einer von kompetenter Seite angeordneten Einrichtung gehandelt habe, den Angeklagten aber ein sichtbarer Verletzer, wie bei Begehung anderer Verbrechen, nicht gegenüber gestanden habe; der Fiscus theile vielmehr mit dem lieben Gott die eine Eigenschaft der Unsichtbarkeit, woher es komme, daß gegen ihn wie gegen letzteren Verbrechen und Sünden begangen werden, von deren Begehung die Menschen der erbärmlichsten sichtbaren Persönlichkeit gegenüber, aus Furcht und Scheu abstünden. Von Betrug können sowohl aus den von Hrn. Adv. Rour aufgestellten Gründen, als auch deshalb nicht die Rede sein, weil die zu viel erhobenen Beträge in der Regel für Extraordinarien zur Unterhaltung der Chausseen verwandt worden seien, die Chausseewärter aber immer nur auf Geheiß, Pechke sogar nur in Folge Zwangs und Bedrohung mit Dienstentsetzung gehandelt hätten, aus welchen Gründen auch Miturheberschaft in keinem Falle angenommen werden dürfe. (Schluß morgen.)

— In der letzten Stadtverordnetenversammlung berichtete Stadtv. D. Hesse über die Verlegung einer Wasserrohrfahrt. Durch Veräußerung des zum ehemaligen Cavillereigrundstück gehörenden Areals ist auch ein Theil an einen Erwerber übergegangen, auf dessen Grundstück sich eine Privat-Wasserrohrfahrt befindet, von deren Vorhandensein der Stadtrath eine Kenntniß nicht hatte und solche erst erlangte, als der Erwerber durch deren Vorhandensein am Baue seines zu errichtenden Hauses sich gehindert sah. Das Collegium bewilligte die Kosten der Verlegung dieser Rohrfahrt, jedoch unter der Bedingung, daß der Erwerber jenes Grundstückes sich jeder weitem Ansprüche an die Commun begeben. Auf Vortrag desselben Referenten wurde ferner dem Kinderbeschäftigungsverein zu Neu- und Antonstadt ein Capital von 3000 Thlr. zu 4 Proc. Zinsen in Hinblick auf den guten Zweck und die durch die Vorstände dieses Vereins gebotene Bürgschaft auf ein Jahr aus der Stadtkasse vorzuschießen beschlossen, ingleichen auch die Honorirung zweier Lehrer an der Annenrealschule regulirt. Ebenso fand auf Vortrag des Stadtv. Pramann die Er-

richtung einer neuen Parallelklasse an der Annenrealschule, welche, nachdem der Rector vergeblich die Genehmigung zur Errichtung einer solchen angestrebt hatte, von diesem dennoch errichtet worden war, die nachträgliche Genehmigung und die dadurch nöthig gewordene Ausgabe die Bewilligung. Protokollant Lengnick berichtete über die transitorische Annahme eines Protokollanten zu den mit Aufstellung neuer Brandkataster verbundenen Arbeiten, welche vorübergehende Anstellung gutgeheißen wurde und Protokollant D. Stübel über die Fortführung des Environweges von der Ammonstraße nach der Tharander Straße. Es hat sich der Mangel einer Verbindungsstraße zwischen den Bahnhöfen der sächsisch-böhmischen Staatsbahn und der Albertsbahn als ein Uebelstand herausgestellt und sind darüber vielfach Klagen im Publikum laut geworden. Diesem Bedürfnis durch Anlegung einer Straße gerecht zu werden, ist Seiten der Staats- und Stadtbehörden mehrseitig Bedacht genommen worden, allein der letztern Bemühungen, auf dem Wege der Verhandlung mit den Adjacenten ein günstiges Resultat zu erzielen, um von der Ammonstraße in ziemlich gerade fortlaufender Richtung nach der Tharander Straße eine Straße zu gewinnen, sind bis jetzt zweimal gescheitert. Auf Veranlassung durch eine Verordnung der K. Kreisdirection ist nun der Stadtrath entschlossen, auf dem Wege der Expropriation dieses Ziel zu erreichen. Das Collegium der Stadtverordneten vermochte aber, obgleich es die Nothwendigkeit einer solchen Straße vollkommen erkennt, dieser Maßregel seine Zustimmung nicht zu geben, weil kein bestehendes Gesetz ein solches Verfahren rechtfertigen würde, indem das alte Straßenbaumandat von 1781 sich nur auf Landstraßen, auf bäuerliche, nicht auf städtische Grundstücke beziehe, neuere derartige Gesetze nur auf Eisenbahnen in Anwendung zu bringen sind und selbst der §. 31 der Verfassungsurkunde einem solchen Schritte entgegenstehen dürfte, demnach der Stadtcommun eine Masse von Verlegenheiten und Kosten dadurch bereitet werden könnten.

— Die Stelle des Stadtbezirksarztes allhier ist dem Hrn. D. med. J. A. Brückmann übertragen worden, dessen Wahl auch die höhere Bestätigung gefunden hat.

— Die musikalische Leitung der Dreßfigischen Singakademie, welche seit vorigem Jahre Herr Musikdirector Pfreyschner führte, ist nach gegenseitigem Uebereinkommen bereits wieder andern Händen anvertraut worden. Die Dreßfigische Singakademie hat am Mittwoch Hrn. Adolph Reichel hier zu ihrem Director gewählt und derselbe hat die auf ihn gefallene Wahl angenommen.

— Sonntag den 10. d. M. findet in hiesiger Sonntagsschule von Vormittag 9 Uhr an eine öffentliche Prüfung ihrer Zöglinge statt.

— Einer unserer Mitbürger, Hr. Albin Elzinguer, beabsichtigt ein Unternehmen ins Leben zu rufen, dessen Realisirung vom Standpunkte der allgemeinen Wohlfahrt und speziell in Hinblick auf die arbeitende Klasse sehr zu wünschen ist. In fast allen größern Städten Deutschlands bestehen öffentliche Wasch- und Bade-Anstalten schon seit geraumer Zeit, und unser Dresden wird in dieser Beziehung nicht zurückbleiben wollen. Betrachten wir zunächst den in die Augen springenden Nutzen einer öffentlichen Wasch-Anstalt, wie solche z. B. in Berlin besteht, wo in den schönsten und zweckmäßig angelegten Räumlichkeiten, unterstützt durch Dampfkraft, mit vieler Schnelligkeit, Bequemlichkeit und für ganz geringe Kosten, neben verhältnißmäßig wenigem Leiden der Stoffe beim Waschprozeß, tagtäglich gegen 5000 Pfund Wäsche gereinigt wer-

Museum, Kgl. Gemäldegalerie im Zwinger, Sonn- u. Feiertags (von 12—3 U.), Dienstag, Donnerstag u. Freitag (von 10—4 U.) freier Eintr., Mont. u. Mittw. (v. 10—4 U.) geg. Karten à 5 Ngr., Sonnabends (v. 10—1 U.) gegen Führung (6 Pers. 3 Thlr.)
Historisches Museum im Zwinger. Gegen Karten à 2 Thlr. für 6 Personen gültig. Director: Kraukling, Sophienstr. 6.

Naturhistorisches Museum im Zwinger, Dienstag u. Freitag freier Eintr. v. 8—10 U. Mont., Mittw., Donnerst. u. Sonnabend n. Anm. 6 Pers. 1 Thlr., Pers. 5 Ngr. Dir.: Prof. Reichenbach.
Mineralogisches Museum im Zwinger, Dienst. u. Freit. freier Eintr. v. 10—12 Uhr. Mont., Mittw. u. Donnerst. v. 9—12 U. gegen 5 Ngr. Eintrittsgeld. Director: Professor Geinitz.

ben.
 Stabl
 lichei
 Wafd
 Ansta
 Zeit
 lichei
 den
 an
 her i
 mehr
 für
 ment
 sonde
 arbe
 über
 sie n
 Geb
 ligen
 heite
 gen
 fam
 sten
 unse
 tern
 mei
 dess
 kan
 Ka
 lun
 17
 ist
 in
 Th
 ca
 jed
 S
 gr
 kü
 W
 w
 ft
 d
 ft
 W
 S
 j
 G
 l